



**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und**  
**Einstellung des Bebauungsplanverfahrens „Mühlwiese-Herrenacker Straße“**  
(Stadtteil Hohenhaslach)

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 25.04.2024 beschlossen, dass der Aufstellungsbeschluss vom 24.11.2022 für den Bebauungsplan „Mühlwiese-Herrenacker Straße“ im Stadtteil Hohenhaslach aufgehoben wird und das Verfahren eingestellt wird.

Der ehemalige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet (unmaßstäbliche Darstellung).



**Einstellungsgrund:**

Der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim hat in öffentlicher Sitzung am 24.11.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Mühlwiese – Herrenacker“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB beschlossen. Das Urteil des BVerwG vom 18.07.2023 hat die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB für unionsrechtswidrig und unanwendbar erklärt. Damit kann das Verfahren nicht gemäß § 13 b BauGB fortgeführt werden. Es soll daher die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Verfahrens erfolgen.

Die Einstellung des Bauleitplanverfahrens sorgt für Rechtsklarheit, Rechtssicherheit sowie Transparenz für die Öffentlichkeit und die Behörden.

Die Grundstücke im ehemals räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans sind nun dem unbeplanten Innenbereich/Außenbereich zuzuordnen. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich deshalb künftig nach den §§ 34 oder 35 BauGB.

Sollte es sich ergeben, dass es gemäß § 1 Abs. 3 BauGB für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist, erneut einen Bauleitplan aufzustellen, wird der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim darüber zu gegebener Zeit erneut entscheiden.

Sachsenheim, den 17.05.2024  
Holger Albrich, Bürgermeister